

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erste

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Mittl. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

55. Jahrgang.

Nr. 116.

Donnerstag, den 1. Oktober

1908.

Die Stadträte, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, die Empfangsberechtigungen über Familienunterstützungen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften unerinnert bis zum 7. Oktober dieses Jahres behufs Einrechnung der verlegten Gelder anher einzureichen.
Schwarzenberg, den 28. September 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Einkommen- und Ergänzungssteuer, Land- und Landes- kulturrenten und Wasserzins betr.

Am 30. September d. J. sind der 2. Einkommen- und Ergänzungssteuer der 3. Land- und Landeskulturrenten, sowie der 3. Wasserzinsstermin für das Jahr 1908 fällig.

Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer zu Plauen von den Beteiligten ein Beitrag von 2 Pfennigen, zur Deckung des Aufwandes der Handelsschule zu Eibenstock ein Beitrag von 3 Pfennigen und zur Deckung des Aufwandes der Gewerbekammer zu Plauen ein solcher von 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerfahses für das Jahr 1908, welcher auf das im Einkommensteuertafel eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzuhellen.

Es wird dies hiermit mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Zahlung der Land- und Landeskulturrenten eine Frist bis zum 5. Oktober d. J., zur Zahlung des Wasserzinses eine solche bis zum 15. Oktober d. J., und zur Zahlung der Einkommen- und Ergänzungssteuer, sowie des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen und die Handelsschule zu Eibenstock eine solche bis zum 21. Oktober d. J. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der Einziehung etwaiger Reste vorgegangen wird.
Eibenstock, den 29. September 1908.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Eine allgemeine Ratten- und Mäusevertilgung

wird in den nächsten Tagen hier vorgenommen werden.

Die Grundstückbesitzer, in deren Grundstücken sich die Ratten- und Mäuseplage bemerkbar macht und die die Vertilgung des Ungeziefers durch einen geprüften Kammerjäger wünschen, werden deshalb ersucht, dem Stadtrat sofort entsprechende Mitteilung zu machen.
Stadtrat Eibenstock, den 29. September 1908.

Hesse.

M.

Die Verzeichnisse der in den Gemeinden Schönheide und Schönheiderhammer wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffennamte und zu dem Geschworenenamte berufen werden können, werden vom

1. Oktober dieses Jahres ab

eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden und zwar das Verzeichnis für Schönheide im Rathaus daselbst Zimmer Nr. 10,

dasjenige

für Schönheiderhammer an Expeditionsstelle des dasigen Gemeindevorstandes.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten Gesetzes-Bestimmungen wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erwähnten Listen innerhalb deren Auslegezeit bei den Unterzeichneten schriftlich angebracht oder zu Protokoll erklärt werden können.

Schönheide und Schönheiderhammer, den 28. September 1908.

Die Gemeindevorstände daselbst.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind: 1) Personen, welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben; 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben; 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Ausstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4) Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind; 5) Diensthoten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1) Minister; 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können; 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können; 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; 7) Religionsdiener; 8) Volksschullehrer; 9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen. Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt, daselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen. Die Vorschriften der §§ 32-35 über die Berufung zum Schöffennamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Auszug aus dem Gesetz vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden: 1) Die Abteilungspräsidenten und vortragenden Räte in den Ministerien; 2) der Präsident des Landeskonsistoriums; 3) der Generaldirektor der Staatsbahnen; 4) die Kreis- und Amtshauptleute; 5) die Vorkände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Am 30. September 1908 wurden die zweiten Termine der diesjährigen Staats-
einkommen- und der Ergänzungssteuer fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen dreiwöchigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Ortssteuereinnahme Schönheide.

Einladung.

Der Verein zur Förderung der evang. Liebeswerke in Eibenstock und Umgegend beabsichtigt

Sonntag, den 4. Oktober 1908

sein Jahresfest als Bibelfest in der Kirche zu Stützengrün zu begehen. Der Festgottesdienst beginnt nachm. 1/3 Uhr. Die Festpredigt denkt Herr P. Otto aus Obercrinitz zu halten. Um 1/5 Uhr beginnt eine Nachversammlung im Saale des Gasthauses, in der Ansprachen über die evangelischen Liebeswerke, der Schriftverbreitung, der inneren Mission und des Gustav Adolf-Vereins gehalten werden sollen. Daneben soll nach § 4 der Vereinsstatuten der Jahresbericht erstattet und das sonst Erforderliche erledigt werden.

Zu dieser Festfeier ladet der Verein alle, die ein Herz für die evangelischen Liebeswerke haben, herzlich ein.

Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Schönheide, Sosa und Stützengrün, den 24. September 1908.

Pfarrer Gebauer, dert. Vereinsvorsteher.

Die nächsten Fahrten des Grafen Zeppelin.

Die Motorluftschiff-Korrespondenz erhielt auf eine Anfrage vom Grafen Zeppelin folgende telegraphische Auskunft: Zeppelin wird mit seinen 85 HP.-Motoren vor Mitte Oktober aufsteigen.

gez. Graf Zeppelin.

Der Graf hat demnach darauf verzichtet, die härteren 110 HP.-Motoren des gescheiterten Luftschiffes in das ältere Schiff einzubauen, und will es bei den schwächeren Motoren bewenden lassen. Dagegen ist der Auftrieb und die Tragkraft dieses Schiffes durch die Einfügung eines neuen Gliedes erhöht worden, so daß der verfügbare Betriebsstoff und Ballast eine erhebliche Vergrößerung erfahren können und damit auch für Zeppelin I die technische Möglichkeit einer 24 Stunden-Fahrt vorliegt. Es ist ferner zu bemerken, daß Zeppelin I infolge seines geringeren Durchmessers und der dementsprechend geringeren Luftwiderstände auch mit den schwächeren Motoren reichlich dieselbe Geschwindigkeit wie der verunglückte Zeppelin II erreichte, und daß diese Geschwindigkeit durch das Einfügen eines weiteren Längengliedes kaum merklich verringert werden dürfte. Wir dürfen also bereits in den ersten beiden Oktoberwochen neue Aufstiege Zeppelins erwarten. Naturgemäß wird es sich dabei zunächst um die Erprobung der veränderten Verhältnisse am Zeppelin I handeln müssen. Wenn diese Proben befriedigen, dürfen wir aber noch in der ersten Oktoberhälfte eine große Fahrt erwarten. Gleichzeitig werden die Arbeiten für den Zeppelin III energisch gefördert. Die letzten Hantierungen am Zeppelin I erfolgen zurzeit bereits in der schwimmenden Halle, während in die feste Halle

bereits ein großer Teil des Aluminiumträgerwerkes für Zeppelin III angeliefert wurde.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 29. September. Wie die „Inf.“ zuverlässig erfährt, hat der Kaiser angeordnet, daß ihm über die Hochbahnkatastrophe noch ein besonderer Bericht zugeht, der sich speziell mit der Möglichkeit beschäftigt, wie in Zukunft derartigen Katastrophen vorgebeugt werden kann. Dem Vernehmen nach soll in dem Berichte besonders über die praktische Verwendung von automatischen Vorrichtungen, die zur Verhinderung derartigen Unglücksfälle in Betracht kommen können, sowie über die Dienstverteilung und Pflichten der Beamten und über die Gleisführung der Hochbahn referiert werden.

— Berlin, 28. September. Aus Anlaß des Hochbahnunglücks wird die gänzliche Beseitigung des Gleisdreiecks erwogen. Die Staatsanwaltschaft gab die Zeichen bisher noch nicht frei.

— Berlin. Auf der Berliner Hochbahn ist nicht alles, wie es sein sollte. Schon vor dem Unglück vom 26. Septbr., das nach endgültiger Feststellung 16 Menschen das Leben gekostet hat, bestand die Absicht einer Aenderung der Bahnanlage am Gleisdreieck. Jetzt soll nun sofort ganze Arbeit gemacht und das Gleisdreieck beseitigt werden. Dafür ist ein Umsteigebahnhof geplant. Das Gleisdreieck birgt, wie das Unglück bewiesen hat, tatsächlich schwere Gefahren in sich, wenn der

Mensch seine Pflichten verabsäumt, was den verhafteten Zugbeamten Schreiber und Wende vorzumerfen ist. So beklagenswert das Unglück ist, es hat doch noch sein gutes: Die Beseitigung einer Quelle von Gefahren.

— Berlin, 29. September. Dem „L.-A.“ wird aus Friedrichshafen berichtet: In den Werkstätten von Manzell herrscht fieberhaftes Treiben, das darauf schließen läßt, daß „Zeppelin I“ als bald flugfertig sein wird, doch wird von maßgebender Seite mitgeteilt, daß vor dem 15. Oktober eine größere Reise nicht unternommen werden dürfte. Graf Zeppelin ist offenbar in bester Laune, und fast immer unterwegs, bald nach Manzell, bald nach der Reuanlage und taucht unerwartet bald in dem einen, bald dem anderen seiner verschiedenen, vorläufig noch ziemlich weit auseinandergelegenen Bureaus auf. Gestern und heute hat er längere Konferenzen mit Direktor Golsman und seinen Ingenieuren gehabt, die augenscheinlich beschleunigend auf die Tätigkeit in den Zeppelinischen Unternehmungen eingewirkt haben.

— Berlin, 27. September. Ueber einen Vorfall in Casablanca ist folgende amtliche Meldung eingegangen: Bei der Einschiffung von drei deutschen Deserteuren der Fremdenlegion wurden der deutsche Konsulatssekretär und der Konsulatssoldat, welche die Deserteure auf den Dampfer abliefern sollten, von französischen Marinesoldaten angegriffen; ersterer wurde von einem Offizier mit dem Revolver bedroht, letzterer gefesselt und erst auf Einschreiten des deutschen Dra-